

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0627/2017</b>
Auskunft erteilt:	Herr Grimm
Ruf:	492 66 00
E-Mail:	Grimm@stadt-muenster.de
Datum:	17.08.2017

Betrifft

Aa - Westerholtsche Wiese - Umgestaltung der Münsterschen Aa von der Brücke  
"Am Stadtgraben bis zum Stadtbad Mitte"  
- Baubeschluss -

Beratungsfolge

12.09.2017	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
12.09.2017	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Nr. WL 10 (P) 2015 Blatt 1, 4.1, 4.2 u. 5 vom 22.01.2015) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 1.550.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 1.240.000 €.

Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	1304	Fließende Gewässer			
Investitionsmaßnahme	0010	„Gewässer Umbau/ökologische Verbesserung“			
Auszahlungen			2017 2018	550.000 1.000.000	
Einzahlungen			2017 2018	240.000 1.000.000	
<b>Saldo</b>				<b>310.000</b>	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2017 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

## **Begründung:**

Der Baubeschluss für die Umgestaltung der Münsterschen Aa von der Brücke "Am Stadtgraben bis zum Stadtbad Mitte" wurde mit der Vorlage V/0068/2015 am 03.03.2015 im AUKB eingeholt.

Im Verlauf der weiteren Ausführungsplanung und Ausschreibung haben sich erhebliche Kostensteigerungen gegenüber den im Baubeschluss genannten Kosten ergeben.

Bei den im Baubeschluss angesetzten Kosten in Höhe von 495.000,00 € fehlen teilweise zur technischen Umsetzung erforderliche Arbeiten und sie basieren auf einem 3 Jahre alten Preisniveau.

- Die aufwendige Ausführung der Wasserhaltung für den Kanalbau und den Gewässerbau wurde vor dem Baubeschluss nicht berücksichtigt. Diese konnte erst nach der eingehenden Beratung mit dem Bodengutachter in der Ausschreibungsphase ermittelt werden.
- Die aufwendige Ausführung des Sohlsubstrates war zum Baubeschluss noch nicht bekannt. Durch die erhöhten Anforderungen an die Erosionsbeständigkeit (Unterhaltungsminimierung im Innenstadtbereich) und an die dichte Lagerung des Sohlsubstrates (Minimierung von Fäulnisgerüchen) wurde in Abwägung eines angemessenen Kosten-Nutzen-Verhältnisses ein Sohlsubstrat aus 4 Bodenfraktionen mit einer Mergelabdeckung festgelegt. Die Festlegung erfolgte im Zuge der Ausschreibungsphase in enger Abstimmung mit dem Gutachter Prof. Mohn, dem Fachplaner IB Sönnichsen und dem Tiefbauamt.
- Die in den letzten Jahren gestiegenen Auflagen / Anforderungen für die Bodenentsorgung und die daraus resultierende Steigerung der Entsorgungskosten waren damals noch nicht bekannt. Durch fehlende Deponierungsmöglichkeiten / Annahmemöglichkeiten für belasteten Böden im Umland von Münster sind im letzten Jahr und v.a. in den letzten Monaten Preissteigerungen bei der Bodenentsorgung von bis zu 100 % zu verzeichnen.
- Die Sanierung des vorhandenen SW-Kanals DN 300 kam nachträglich als zusätzliche Leistung hinzu.

Die Überprüfung der Kostenansätze gemeinsam mit dem planenden Ingenieurbüro Sönnichsen ergab, dass zur damaligen Kostenschätzung einige Positionen erheblich zu niedrig angesetzt wurden:

- Betongerinne der Aa abbrechen und entsorgen
- Boden abtragen, laden und entsorgen
- Blocksteinmauer aus Naturstein als Böschungssicherung
- Profilschablone Holz einbauen

Des Weiteren sind die angebotenen Preise aufgrund der derzeitigen sehr guten wirtschaftlichen Auslastung der Baufirmen insgesamt erheblich erhöht.

Der Zuwendungsgeber ist über die Kostensteigerung informiert und hat einer erhöhten Förderung zugestimmt.

Durch die Aufsummierung dieser Mehrkostenanteile entstehen der Stadt Münster nun, abzüglich der Zuwendungen, Kosten in Höhe von 310.000 € (vorher 99.000 €).

## **Ausschreibung und Bau**

Die Maßnahme wurde inzwischen ausgeschrieben. Die hier genannte Kostenschätzung liegt in der Höhe der zu beauftragenden Arbeiten. Die Auftragsvergabe und der Baubeginn erfolgen unmittelbar nach dem Baubeschluss. Die Gesamtbauzeit wird voraussichtlich abhängig von der Witterung ca. 3 Monate betragen.

i. V.

gez.

Denstorff  
Stadtbaurat